

Haushaltsrede 2018 zur Stadtratssitzung am 13.03.2018

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,
verehrte Ortssprecherin und Ortssprecher,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Haushalt der Stadt Herrieden für das Jahr 2018 wurde auch dieses Mal wieder an insgesamt sechs Sitzungen, beginnend im November 2017, durch den Finanz- und Personalausschuss mit allen seinen Anlagen beraten. Dies soll verdeutlichen, dass sich der Stadtrat intensiv mit den anstehenden Herausforderungen auseinandersetzt.

Der Haushalt der Stadt Herrieden im Jahr 2018 beläuft sich auf gut 34,5 Millionen Euro (Vorjahr: 30,9 Millionen Euro), ein Wert, der in der Vergangenheit noch nicht erreicht wurde. Vor allem der Anteil des Vermögenshaushaltes (10.754.870 Euro) stellt mit 34,8 % einen bemerkenswerten Anteil des Gesamtbudgets dar. Alleine für Baumaßnahmen sind in unserer Stadt wieder 8.635.000 Euro vorgesehen. Größter Bestandteil hier sind die Aufwendungen für das Projekt „Stadtschloss“ mit 4,1 Mio. Euro. Aber auch in die kommunalen Pflichtaufgaben investiert Herrieden für seine Bürger. So sieht der Haushalt für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Bereich des Feuerwehrwesens Ausgaben von insgesamt 1,2 Millionen Euro vor. Auch in der Finanzplanung für die kommenden Jahre steht hier ein ähnlich hoher Betrag bereit. Für den Bereich „Wasserversorgung“, hauptsächlich für den Bereich der Sanierung der Wassergewinnungsanlage in Rauenzell, sind Mittel für investive Maßnahmen in Höhe von 600.000 Euro eingestellt. Im Bereich der Abwasseranlagen wurden für die Fertigstellung der Sanierung der Kläranlage Elbersroth, der Sanierung des Belebungsbeckens der Hauptkläranlage und der Pumpwerkerneuerung Leibelbach über 800.000 Euro in den Haushalt eingestellt. Für die Fertigstellung unseres neuen Bauhofs wurden nochmals 500.000 Euro bereitgestellt. Für den Ausbau von Gemeindeverbindungsstraßen, Geh- und Radwegen hat der Finanzausschuss ebenfalls knapp 500.000 Euro vorgesehen. Es handelt sich hierbei um Maßnahmen, die unseren Standort Herrieden auch für die Zukunft stärken. Um das Wachstum der letzten Jahre auch weiterhin in der Zukunft zu gewährleisten (selbstverständlich in Abhängigkeit von der Gesamtwirtschaftslage), wurden auch Gelder in Höhe von 780.000 € für den Erwerb von Entwicklungsflächen sowohl im wohnwirtschaftlichen als auch gewerblichen Bereich bereitgestellt.

Die geplanten Investitionen spiegeln die starke Finanzkraft unserer Stadt wider. Das Bayerische Landesamt für Statistik weist uns für die endgültige Steuerkraft 2018 im Ranking auf den Ebenen Landkreis, Regierungsbezirk und Freistaat, die Plätze 1, 5 und 79 zu. Wir sind uns bewusst, dass diese Stärke, welche zum Großteil der heimischen Wirtschaft zu verdanken ist, dieser als auch den Bürgern wiederum zu Gute kommen soll. Sehr geehrte Damen und Herren, gestatten Sie mir an dieser Stelle einen kurzen Exkurs zum Thema wirtschaftliches Wachstum und Nachhaltigkeit. Die beiden Realsteuerarten Grund- und Gewerbesteuer sind

maßgebend für die Einkommensseite in unserem Haushalt. Sie sind teilweise u.a. über den Hebesatz durch die Stadt zu beeinflussen. Auf der anderen Seite konnten auch durch die starken Investitionen im Stadtgebiet der letzten Jahre durch die Stadt selbst, durch die ansässigen Unternehmen und nicht zuletzt durch die Herrieder „Häuslebauer“ Gewerbesteuererinnahmen von Firmen, welche ihren Niederlassungssitz nicht in Herrieden haben, aber über einen längeren Zeitraum hier eine Arbeitsstätte unterhalten/unterhielten, über die Arbeitslohnsumme dieser Beschäftigten generiert werden. Ist diese Einflussnahme der Stadt auf dem Bereich der Gewerbesteuer situativ zu sehen, ist sie im Bereich der Grundsteuer durchaus nachhaltig. So konnte der Haushaltsansatz der Grundsteuer B aufgrund vorgenannter Investitionen allein seit 2016 um ca. 25 % auf jetzt 1,233 Mio. gesteigert werden. Städtische Einnahmen, welche auch in der Zukunft gewährleistet sind.

Wir haben allerdings auch ehrgeizige, teilweise vom Gesetzgeber uns vorgegebene Aufgaben, als auch selbstauferlegte Aufgaben zu stemmen. Beispiele hierfür sind die kostenintensive Ganztagsbetreuung der Schülerinnen und Schüler und die Realisierung des gesetzlichen Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz für Kinder unter drei Jahre. Diesem Umstand geschuldet wurden deshalb auch Mittel für die Standortsuche bzw. Planung einer weiteren erforderlichen KiTa in den Haushalt eingestellt.

An Umlagen (Kreis- und Gewerbesteuerumlage) hat die Stadt Herrieden 8.362.200 Euro eingeplant, an den Landkreis bzw. Freistaat abzuführen. Ein Wert, der in der Vergangenheit noch nie erreicht wurde. D.h., dass 35,70 % - also mehr als ein Drittel! - der im Verwaltungshaushalt generierten Einnahmen wieder abgeführt werden müssen. Die Stadt Herrieden erhält aufgrund der vom Statistischen Landesamt ermittelten Finanzkraft seit Jahren keine Schlüsselzuweisungen. Darüber hinaus stellen Staatliche Förderprogramme immer stärker auf die durchschnittliche und schlechtere Finanzkraft der Kommunen ab, als Beispiel möchte ich hier die Nichtberücksichtigung bei den Programmen Europäischer Entwicklungsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) im Hinblick auf eine evtl. Förderung unserer Dorfplatzerneuerung in Neunstetten, als auch die Kommunalen Investitionsprogramme (KIP, bzw. KIP-S) zur Ertüchtigung weiterer kommunaler Liegenschaften nennen. Auch die vom Freistaat jüngst durchgeführte Strukturreform bei den Gemeindeschlüsselzuweisungen auf die Kreisumlage ist aus Sicht der Stadt Herrieden eher kontraproduktiv zu sehen.

Die Finanzierung des Verwaltungshaushaltes 2018 erfolgt überwiegend durch Steuereinnahmen und Allgemeine Zuweisungen (16.996.850 Mio. €), Benützungsgebühren und Entgelten (3,142 Mio. €) sowie Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (1,587 Mio. €). Die Einnahmen des Vermögenshaushalts setzen sich hauptsächlich aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt (3,882 Mio. €), den Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagevermögen (Bauplätze) und den damit verbundenen Beiträgen (1,816 Mio. €) sowie den Einnahmen aus

Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (3,707 Mio. €) zusammen. Ein großer Posten im Einnahmebereich des Vermögenshaushaltes stellt dieses Jahr die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 1,666 Mio. € dar. Ich möchte hierbei darauf hinweisen, dass wir in den letzten fünf Jahren im Rahmen der Haushaltsplanerstellung eine Darlehensaufnahme von insgesamt ca. 12,3 Mio. Euro konservativ vorsichtig geplant hatten und letztendlich bis 31.12.2017 lediglich 2,1 Mio. Euro davon aufgenommen haben. Das bedeutet also, dass wir auch im abgelaufenen Haushaltjahr keine Darlehen aufnehmen mussten und somit, entgegen der Planung, die Verschuldung zurückführen konnten. Die Verschuldung pro Kopf im Kernhaushalt liegt hier zum 31.12.2017 bei 333,52 Euro (Landesdurchschnitt 2016: 721 Euro). Darüber hinaus war es uns möglich, die Sonderrücklage, welche nicht zur Finanzierung der laufenden Haushalte herangezogen wird, zum 31.12.2017 auf 2,224 Mio. Euro zu erhöhen.

Die Gesamtsteuereinnahmen sind – wie bereits auch in den letzten Jahren – sehr stark von der künftigen konjunkturellen bundesweiten – und im Rahmen der Globalisierung auch weltweiten Entwicklung – abhängig. Dies bedeutet, dass die investiven Maßnahmen der Stadt in den Folgejahren permanent dem Interessenskonflikt zwischen wirtschaftlich erforderlichen Investitionen und der sparsamen Haushaltsführung unterliegen.

So wurde auch dieses Jahr der Ansatz für Gewerbesteuer auf Basis der vorliegenden Steuermessbescheide für Vorauszahlungen festgelegt, da dieser Bereich der Einnahmen sehr stark von der wirtschaftlichen Gesamtlage abhängig ist. Was mich erfreulich stimmt ist, dass auch im Bereich der Zuweisung des Einkommenssteueranteils eine weitere Steigerung (+452.200 Euro) zu verzeichnen ist, da hier in die Berechnung auch die Einkommen der in einer Kommune lebenden einkommensteuerpflichtigen Bürger einfließen. Aufgrund der Schwierigkeit der Prognose im Einnahmebereich werden die Planungen für die kommenden Haushaltsjahre sicher nicht einfach, doch hoffe ich, dass es uns auch in Zukunft gelingen wird, nicht nur die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten, sondern auch das Leben in unserer Kommune weiterhin durch gezielte nicht unerhebliche freiwillige Leistungen zu gestalten und fördern.

Die Ausgangslage für das Haushaltsjahr 2018 ist ähnlich wie im Jahr 2017 als herausfordernd zu betrachten, dennoch bin ich der Meinung, dass sie auf einer soliden Grundlage steht. Sie wird letztendlich jedoch an den anstehenden investiven Herausforderungen künftiger Jahre (Stadtschloss, Kinderbetreuung, Wasserversorgung, Abwassertechnik, Infrastruktur und Hochwasserschutz) gemessen werden müssen. Die Kreisumlage, mit Abstand der stärkste Ausgabeposten der Stadt, liegt bei 6,212 Mio. Euro und ist somit als Beitrag der Stadt Herrieden zur Solidargemeinschaft zu sehen. So ist die Stadt Herrieden eine der drei Kommunen im Landkreis Ansbach, welche aufgrund der Stärke der eigenen Ertragskraft keine Schlüsselzuweisungen vom Freistaat erhält. Die zweitgrößte

Einzelposition im Ausgabenbereich des Haushalts 2018 stellt der Aufwand für Personalleistungen mit 3,730 Mio. € dar. Neben den tariflichen Steigerungen, sind diese auch den zunehmenden Aufgaben, welche teils freiwillig, teils durch gesetzlicher Übertragung neuer Aufgabengebiete, zu stemmen sind.

Nicht unerwähnt darf der Aufwand der Stadt i.H.v. ca. 1,171 Mio. € bleiben, welcher in Form von Schulumlagen aufzubringen ist. Seit Jahren leicht steigende Schülerzahlen rechtfertigen hier auch im Nachhinein den Neubau der Ganztageschule und die Generalsanierung der Grund- und Mittelschule. Wir haben auch hier bei der erforderlichen Aufnahme von Fremdkapital darauf geachtet, dass im Rahmen der Generationengerechtigkeit die Tilgungsleistung nicht in die weite Zukunft verschoben wird. Wir haben in diesem Bereich bereits knapp 1,7 Mio. Euro getilgt. Diese Investition in die Zukunft ist jedoch ein unbedingtes „Muss“, um unseren Kindern eine qualitative Entwicklung im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu gewährleisten.

Aufgrund der wirtschaftlichen Perspektive und des derzeitigen Zinsniveaus, erscheint mir zur Realisierung vorgenannter Zukunftsinvestitionen, die geplante Aufnahme von 1,666 Mio. € im Haushalt gerechtfertigt.

Gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV beträgt die Mindestzuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt die Höhe, die für die ordentliche Tilgung von Krediten aufzubringen ist (341.000 Euro). Mit einem Betrag 3,882 Mio. Euro ist dies auch in diesem Jahr wieder problemlos möglich.

In Abhängigkeit der wirtschaftlichen Gesamtsituation sind jedoch eine ständige Überprüfung der durchzuführenden Maßnahmen und eine intensive Kostenkontrolle unbedingt sicher zu stellen. Eine Überschreitung der Mittel kann nur nach Vorliegen unabweisbarer Gründe zugelassen werden.

Der vorliegende Haushalt bildet somit eine Grundlage, die Leistungsfähigkeit der Kommune auch für künftige Jahre zu stärken.

Herrieden, den 13.03.2018

Brandl, Erster Bürgermeister

„Es gilt das gesprochene Wort!“